



Departement Finanzen, 9100 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Hansueli Reutegger
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 10
hansueli.reutegger@ar.ch

Herisau, 26. Januar 2024

Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Teilrevision der Besoldungsverordnung verabschiedet und das Departement Finanzen beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Besoldungsverordnung soll die Grundlage für eine regierungsrätliche Verordnung geschaffen werden, welche die Vergünstigung verschiedener ÖV-Abonnemente zugunsten der Angestellten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ermöglicht. Ziel der neuen Regelung ist einerseits, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten.

Die Unterlagen – bestehend aus Verordnungsentwurf, Vorentwurf der Ausführungsbestimmungen (inkl. Erläuterungen), erläuterndem Bericht sowie eine Liste der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Freitag, 22. März 2024**, dem Departement Finanzen einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an finanzen@ar.ch danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Damian Kalbermatter, Leiter Personalamt, gerne zur Verfügung (071 353 62 07, damian.kalbermatter@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger